

Vertragspartner ist das Verkehrsunternehmen:

Plauener Straßenbahn GmbH
Wiesenstraße 24
08527 Plauen

**Abonnement-Antrag für eine
Jahreskarte
des Verkehrsverbundes
Vogtland**

Telefon: 03741 2994-0
E-Mail: info@strassenbahn-plauen.de
Internet: www.strassenbahn-plauen.de
(nachfolgend VU genannt)



Bitte vollständig ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und zurücksenden bzw. abgeben.

Neuantrag Änderung

Bearbeitungsvermerk VU

1. Persönliche Angaben (bitte Privatadresse angeben)

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

Ansprechpartner

E-Mail

Angaben des gesetzlichen Vertreters (nur ausfüllen, wenn der Antragsteller unter 18 Jahren ist)

Frau Herr

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail

2. Gewünschter Abo-Fahrausweis (bitte ankreuzen und ausfüllen)

Netzkarten

Jahreskarte Stadtverkehrszonen (Plauen, Auerbach, Klingenthal, Reichenbach)
personengebunden, **Passbild erforderlich**

SchülerFreizeit Ticket
personengebunden, **Passbild erforderlich**

Streckenbezogene Jahreskarte

Jahreskarte Erwachsener
übertragbar

Jahreskarte
Studenten, Auszubildende
Passbild erforderlich

4. Ermäßigungsansprüche (nur für Jahreskarten Schüler, Studenten, Auszubildende zutreffend)

Die Bestätigung der Bildungseinrichtung ist jährlich neu einzureichen.
Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen. Besucht wird zurzeit:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Grundschule | <input type="checkbox"/> Fachoberschule/Berufsfachschule/Fachschule |
| <input type="checkbox"/> Oberschule | <input type="checkbox"/> Akademie/Hochschule/Universität |
| <input type="checkbox"/> Gymnasium | <input type="checkbox"/> Berufsschule |
| <input type="checkbox"/> Klassenstufe
mit Angabe des Schuljahres | <input type="checkbox"/> Sonstige <input type="text"/>
Bezeichnung der Einrichtung |

Adresse der Bildungseinrichtung

<input type="text"/>	<input type="text"/>
<small>Straße, Hausnummer</small>	<small>PLZ, Ort</small>

Die Lehranstalt wird voraussichtlich besucht bis:

Die Ausbildung endet voraussichtlich am:

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass die Lehranstalt staatlich genehmigt bzw. staatlich anerkannt ist. Vom Ausbildungsbetrieb wird hiermit bescheinigt, dass der Auszubildende in einem vom zuständigen Bundesministerium anerkannten Ausbildungsberuf ausgebildet wird und der Ausbildungsvertrag für die gesamte Zeit abgeschlossen ist.

Stempel/Unterschrift der Einrichtung

Ort, Datum

Vertragsbedingungen

Für den Erwerb und die Nutzung der Jahreskarte gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verbundtarifes Vogtland (VTV) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenschutzerklärung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der:

Plauener Straßenbahn GmbH

Wiesenstr. 24, 08527 Plauen
Geschäftsführerin: Barbara Zeuner
Telefon: 03741 2994-0
info@strassenbahn-plauen.de
www.strassenbahn-plauen.de

Die PSB stellt gemäß Datenschutz-Grundverordnung sicher, dass Ihre persönlichen Daten nur zum Zwecke der Vertragserfüllung genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Zum Zwecke der Kreditprüfung wird uns die Bürgel Wirtschaftsinformation GmbH & Co. KG, Postfach 500 166, 22701 Hamburg, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherte Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

Auszug Verbundtarif Vogtland – 9. Abonnement-Bedingungen

9 Grundsatz

Die Verkehrsunternehmen vertreten entsprechend der Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland

- Jahreskarten, Erwachsene
- Schülerjahreskarten
- SchuljahrSchülerjahreskarten
- ganzzährig Jahreskarte Stadtverkehrszone
- personengebunden SchülerFreizeitTicket
- AzubiTicket Sachsen im Abonnement (Abo).

Das Antragsformular ist auf der Internetseite des jeweiligen Verkehrsunternehmens bzw. unter www.vogtlandauskunft.de zu finden.

9.1 Voraussetzung für ein Abo/Zahlungsbedingungen

Ein Abo-Vertrag mit einem Kunden kommt zustande, wenn dieser das Verkehrsunternehmen mittels eines unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats ermächtigt und beauftragt, von einem von ihm geführten Girokonto das vereinbarte Entgelt für den zu übersendenden Fahrausweis einzuziehen. Der Lastschrifteinzug erfolgt

entsprechend der Zahlungsvereinbarung des Antrages für einen Abo-Fahrausweis und beträgt monatlich 1/12 des Preises der jeweiligen Jahreskarte. Der Abo-Vertrag muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte im Unternehmen vorliegen.

9.2 Zahlungsverzug

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlich fällig werdenden Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto bereitzustellen. Ist der Einzug des Betrages nicht möglich, kann das Unternehmen von der fristlosen Kündigung Gebrauch machen, wenn der Kunde nach einer Mahnung innerhalb von 14 Tagen den gem. Ziff. 1 zur Zahlung offenen Betrag inklusive etwaig durch Rückbuchungen entstandener Kosten nicht beglichen hat. Durch die Kündigung wird die Abo-Jahreskarte ungültig.

9.3 Vertragsdauer/Kündigung

Kündigungen haben in Textform zu erfolgen. Die Vertragsdauer beträgt 12 Monate und beginnt mit dem ersten Gültigkeitstag der jeweiligen Jahreskarte. Sie verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn dieser Vertrag nicht bis 14 Tage vor Ablauf des Vertrages in Textform gekündigt wird. Eine ordentliche Kündigung des SchülerFreizeitTickets ist ausgeschlossen. Eine Kündigung während der Vertragslaufzeit ist bei nachweislichem Wohnortwechsel nach außerhalb des Geltungsbereiches des SchülerFreizeitTickets zulässig.

9.4 Kündigungsfolgen

Wird die Vertragsbeziehung durch Kündigung beendet, hat der Kunde die Abo-Jahreskarte unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsbeendigung herauszugeben. Die Herausgabe der Abo-Jahreskarte entfällt bei Kündigung zum Ablauf der Geltungsdauer. Wird die Vertragsbeziehung außerordentlich vor Ablauf der jeweiligen ggfs. auch verlängerten Vertragsdauer von vollen 12 Monaten gekündigt, hat der Kunde den auf die Jahreskarte gewährten Rabatt zurückzuerstatten, wenn nicht die außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen zu vertreten ist. Die Höhe des Rückerstattungsbetrages bemisst sich nach der Differenz des für den Kunden gültigen Preises einer Monatskarte für den Vertragszeitraum abzüglich dem für die Jahreskarte für den Vertragszeitraum entrichteten Zahlungen (ausgenommen SchülerFreizeitTicket und AzubiTicket Sachsen). Voll in Anspruch genommene 12-Monatszeiträume bleiben bei der Berechnung des Erstattungsbetrages außer Betracht. Bei Kündigung des SchülerFreizeitTickets bei nachweislichem Wohnortwechsel erfolgt eine Erstattung für jeden vollen nach der Kündigung nicht genutzten Monats in Höhe von 10,00 €

bis zum Ablauf der Gültigkeit des SchülerFreizeitTickets.

9.5 Verspätete Kartenrückgabe

Erfolgt eine Rückgabe der Abo-Jahreskarte verspätet, hat der Kunde bis zur Rückgabe der Jahreskarte den für diesen Zeitraum entfallenen Preis entsprechend den Tarifbedingungen zu entrichten.

9.6 Vertragsänderungen

Vertragsänderungen, die z.B. Wohnungswechsel und Kontoänderungen u. ä. betreffen, sind mindestens 14 Tage vorher in Textform dem Unternehmen anzuzeigen.

9.7 Erstattungen

Eine Erstattung von Beförderungsentgelten erfolgt gemäß Anlage 10.

9.8 Ermäßigungsansprüche (betrifft Jahreskarten Schüler, Studenten, Auszubildende)

Ermäßigungen werden nur lt. Tarif gewährt. Der Ermäßigungsanspruch ist jährlich durch die Schule auf dem Antrag bestätigen zu lassen und neu einzureichen. Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes weisen mit einer Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste, die längstens 1 Jahr gilt, die Berechtigung zum Erwerb einer ermäßigten Zeitkarte nach. Bei Wegfall der Ermäßigungsberechtigung ist dies dem Verkehrsunternehmen sofort mitzuteilen, das Abo ist entsprechend zu ändern oder zu kündigen.

9.9 Fahrausweise

Dem Kunden wird rechtzeitig vor Beginn der Gültigkeitsdauer ein Fahrausweis in Form einer Jahreskarte zugesandt bzw. eine Information zur Abholung der Jahreskarte gegeben. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von 12 Monaten wird automatisch ein neuer Fahrausweis ausgestellt bzw. eine neue Fahrtberechtigung erteilt, sofern keine Kündigung seitens des Kunden vorliegt und die Voraussetzungen für einen Abo-Vertrag gegeben sind. Bei Antragstellung von personengebundenen Jahreskarten (für Schüler, Studenten, Auszubildende und Jahreskarten Stadtverkehrszone, personengebunden) muss ein aktuelles Passfoto beigelegt werden bzw. in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Es ist insbesondere bei Schülern, Studenten und Auszubildenden auf Forderung des Verkehrsunternehmens, mit dem der Abo-Antrag abgeschlossen worden ist, zu aktualisieren, wenn die Erkennbarkeit nicht mehr gegeben ist. Die Angaben auf dem Fahrausweis bzw. den mit der Chipkarte gelieferten Datenblatt sind auf Richtigkeit zu prüfen. Beanstandungen sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich anzuzeigen.

9.10 Verlust

Für übertragbare Jahreskarten, die nicht in Form einer Chipkarte mit eFAW ausgegeben wurden, wird bei Verlust kein Ersatz gewährt. Personengebundene Jahreskarten, die nicht in Form einer Chipkarte mit eFAW ausgegeben wurden, werden nach Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr lt. Anlage 3 ersetzt. Regelungen verlustig gegangener Chipkarte mit eFAW sind in Anlage 5 definiert.

9.11 Tarifänderungen

Tarifänderungen des Verkehrsverbundes Vogtland werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Ist der Kunde von der Tarifänderung betroffen, kann er den Abo-Vertrag fristlos zum Letzten des Monats, in dem die Tarifänderung wirksam wird, in Textform kündigen. Die Kündigung muss bis 14 Tage vor Ablauf beim Verkehrsunternehmen vorliegen. In diesem Fall entfällt die Erhebung der Rabattnachforderung gem. Ziff. 4.

9.12 AzubiTicket Sachsen

Abweichend zu vorgenannten Abo-Regelungen gelten für das AzubiTicket Sachsen die Tarifbestimmungen gemäß Teil C Punkt 5. Die Berechtigung zum Erwerb ist für die gesamte Vertragsdauer durch Bestätigung der berufsbildenden Schule auf dem Antragsformular des AzubiTicket Sachsen nachzuweisen. Zudem ist eine gültige Kundenkarte notwendig. Diese muss mit vollständigen Personaldaten, einem auf der Karte fest aufgeklebten Passfoto und der Bestätigung der Bildungseinrichtung für längstens 1 Jahr versehen sein.

9.13 Schriftverkehr

Schriftverkehr zum Abonnement an das Unternehmen ist unter dem Kennwort „Abo“ und der jeweiligen Kundennummer zu führen.

9.14 Datenschutz

Das Unternehmen stellt gem. Datenschutzgrundverordnung und weiterer relevanter Datenschutzgesetze sicher, dass persönliche Daten nur zum Zwecke der Vertragserfüllung genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, Bonitätsauskünfte zum Zwecke der Kreditprüfung einzuholen. Im Übrigen gilt Teil A § 17.

Datenschutzerklärung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderer nationaler Datenschutzgesetze der Mitgliedsstaaten sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der:

Plauener Straßenbahn GmbH

Wiesenstr. 24, 08527 Plauen
Geschäftsführerin: Barbara Zeuner
Telefon: 03741 2994-0
info@strassenbahn-plauen.de
www.strassenbahn-plauen.de

Die PSB stellt gemäß Datenschutz-Grundverordnung sicher, dass Ihre persönlichen Daten nur zum Zwecke der Vertragserfüllung genutzt werden. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Zum Zwecke der Kreditprüfung wird uns die Bürgel Wirtschaftsinformation GmbH & Co. KG, Postfach 500 166, 22701 Hamburg, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherte Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

Auszug Verbundtarif Vogtland – 9. Abonnement-Bedingungen

9 Grundsatz

Die Verkehrsunternehmen vertreten entsprechend der Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland

- Jahreskarten, Erwachsene
- Schülerjahreskarten
- SchuljahrSchülerjahreskarten
- ganzzährig Jahreskarte Stadtverkehrszone
- personengebunden SchülerFreizeitTicket
- AzubiTicket Sachsen im Abonnement (Abo).

Das Antragsformular ist auf der Internetseite des jeweiligen Verkehrsunternehmens bzw. unter www.vogtlandauskunft.de zu finden.

9.1 Voraussetzung für ein Abo/Zahlungsbedingungen

Ein Abo-Vertrag mit einem Kunden kommt zustande, wenn dieser das Verkehrsunternehmen mittels eines unterschriebenen SEPA-Lastschriftmandats ermächtigt und beauftragt, von einem von ihm geführten Girokonto das vereinbarte Entgelt für den zu übersendenden Fahrausweis einzuziehen. Der Lastschrifteinzug erfolgt

entsprechend der Zahlungsverbarung des Antrages für einen Abo-Fahrausweis und beträgt monatlich 1/12 des Preises der jeweiligen Jahreskarte. Der Abo-Vertrag muss mindestens 14 Tage vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn der Jahreskarte im Unternehmen vorliegen.

9.2 Zahlungsverzug

Der Kunde verpflichtet sich, den monatlich fällig werdenden Einzugsbetrag auf dem vorgesehenen Konto bereitzustellen. Ist der Einzug des Betrages nicht möglich, kann das Unternehmen von der fristlosen Kündigung Gebrauch machen, wenn der Kunde nach einer Mahnung innerhalb von 14 Tagen den gem. Ziff. 1 zur Zahlung offenen Betrag inklusive etwaig durch Rückbuchungen entstandener Kosten nicht beglichen hat. Durch die Kündigung wird die Abo-Jahreskarte ungültig.

9.3 Vertragsdauer/Kündigung

Kündigungen haben in Textform zu erfolgen. Die Vertragsdauer beträgt 12 Monate und beginnt mit dem ersten Gültigkeitstag der jeweiligen Jahreskarte. Sie verlängert sich um weitere 12 Monate, wenn dieser Vertrag nicht bis 14 Tage vor Ablauf des Vertrages in Textform gekündigt wird.

Eine ordentliche Kündigung des SchülerFreizeitTickets ist ausgeschlossen. Eine Kündigung während der Vertragslaufzeit ist bei nachweislichem Wohnortwechsel nach außerhalb des Geltungsbereiches des SchülerFreizeitTickets zulässig.

9.4 Kündigungsfolgen

Wird die Vertragsbeziehung durch Kündigung beendet, hat der Kunde die Abo-Jahreskarte unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Vertragsbeendigung herauszugeben. Die Herausgabe der Abo-Jahreskarte entfällt bei Kündigung zum Ablauf der Geltungsdauer. Wird die Vertragsbeziehung außerordentlich vor Ablauf der jeweiligen ggfs. auch verlängerten Vertragsdauer von vollen 12 Monaten gekündigt, hat der Kunde den auf die Jahreskarte gewährten Rabatt zurückzuerstatten, wenn nicht die außerordentliche Kündigung durch das Verkehrsunternehmen zu vertreten ist. Die Höhe des Rückerstattungsbetrages bemisst sich nach der Differenz des für den Kunden gültigen Preises einer Monatskarte für den Vertragszeitraum abzüglich dem für die Jahreskarte für den Vertragszeitraum entrichteten Zahlungen (ausgenommen SchülerFreizeitTicket und AzubiTicket Sachsen). Voll in Anspruch genommene 12-Monatszeiträume bleiben bei der Berechnung des Erstattungsbetrages außer Betracht. Bei Kündigung des SchülerFreizeitTickets bei nachweislichem Wohnortwechsel erfolgt eine Erstattung für jeden vollen nach der Kündigung nicht genutzten Monats in Höhe von 10,00 € bis

zum Ablauf der Gültigkeit des SchülerFreizeit-Tickets.

9.5 Verspätete Kartenrückgabe

Erfolgt eine Rückgabe der Abo-Jahreskarte verspätet, hat der Kunde bis zur Rückgabe der Jahreskarte den für diesen Zeitraum entfallenen Preis entsprechend den Tarifbedingungen zu entrichten.

9.6 Vertragsänderungen

Vertragsänderungen, die z.B. Wohnungswechsel und Kontoänderungen u. ä. betreffen, sind mindestens 14 Tage vorher in Textform dem Unternehmen anzuzeigen.

9.7 Erstattungen

Eine Erstattung von Beförderungsentgelten erfolgt gemäß Anlage 10.

9.8 Ermäßigungsansprüche (betrifft Jahreskarten Schüler, Studenten, Auszubildende)

Ermäßigungen werden nur lt. Tarif gewährt. Der Ermäßigungsanspruch ist jährlich durch die Schule auf dem Antrag bestätigen zu lassen und neu einzureichen. Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes weisen mit einer Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste, die längstens 1 Jahr gilt, die Berechtigung zum Erwerb einer ermäßigten Zeitkarte nach. Bei Wegfall der Ermäßigungsberechtigung ist dies dem Verkehrsunternehmen sofort mitzuteilen, das Abo ist entsprechend zu ändern oder zu kündigen.

9.9 Fahrausweise

Dem Kunden wird rechtzeitig vor Beginn der Gültigkeitsdauer ein Fahrausweis in Form einer Jahreskarte zugesandt bzw. eine Information zur Abholung der Jahreskarte gegeben. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer von 12 Monaten wird automatisch ein neuer Fahrausweis ausgestellt bzw. eine neue Fahrtberechtigung erteilt, sofern keine Kündigung seitens des Kunden vorliegt und die Voraussetzungen für einen Abo-Vertrag gegeben sind. Bei Antragstellung von personengebundenen Jahreskarten (für Schüler, Studenten, Auszubildende und Jahreskarten Stadtverkehrszone, personengebunden) muss ein aktuelles Passfoto beigelegt werden bzw. in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Es ist insbesondere bei Schülern, Studenten und Auszubildenden auf Forderung des Verkehrsunternehmens, mit dem der Abo-Antrag abgeschlossen worden ist, zu aktualisieren, wenn die Erkennbarkeit nicht mehr gegeben ist. Die Angaben auf dem Fahrausweis bzw. den mit der Chipkarte gelieferten Datenblatt sind auf Richtigkeit zu prüfen. Beanstandungen sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich anzuzeigen.

9.10 Verlust

Für übertragbare Jahreskarten, die nicht in Form einer Chipkarte mit eFAW ausgegeben wurden, wird bei Verlust kein Ersatz gewährt. Personengebundene Jahreskarten, die nicht in Form einer Chipkarte mit eFAW ausgegeben wurden, werden nach Entrichtung einer Bearbeitungsgebühr lt. Anlage 3 ersetzt. Regelungen verlustig gegangener Chipkarte mit eFAW sind in Anlage 5 definiert.

9.11 Tarifänderungen

Tarifänderungen des Verkehrsverbundes Vogtland werden dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Ist der Kunde von der Tarifänderung betroffen, kann er den Abo-Vertrag fristlos zum Letzten des Monats, in dem die Tarifänderung wirksam wird, in Textform kündigen. Die Kündigung muss bis 14 Tage vor Ablauf beim Verkehrsunternehmen vorliegen. In diesem Fall entfällt die Erhebung der Rabattnachforderung gem. Ziff. 4.

9.12 AzubiTicket Sachsen

Abweichend zu vorgenannten Abo-Regelungen gelten für das AzubiTicket Sachsen die Tarifbestimmungen gemäß Teil C Punkt 5. Die Berechtigung zum Erwerb ist für die gesamte Vertragsdauer durch Bestätigung der berufsbildenden Schule auf dem Antragsformular des AzubiTicket Sachsen nachzuweisen. Zudem ist eine gültige Kundenkarte notwendig. Diese muss mit vollständigen Personaldaten, einem auf der Karte fest aufgeklebten Passfoto und der Bestätigung der Bildungseinrichtung für längstens 1 Jahr versehen sein.

9.13 Schriftverkehr

Schriftverkehr zum Abonnement an das Unternehmen ist unter dem Kennwort „Abo“ und der jeweiligen Kundennummer zu führen.

Pflichtinformationen gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

1 Verantwortlicher

Plauener Straßenbahn GmbH,
Wiesenstr. 24, 08527 Plauen
Tel. 03741 / 2994 – 0,
Email: info@strassenbahn-plauen.de

2 Datenschutzbeauftragter

E-Mail: datenschutz@strassenbahn-plauen.de

3 Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Vertragsdurchführung für den Abschluss und die Abwicklung eines Abonnements verarbeitet.

4 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO: Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrages
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO: Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Vogtland GmbH (VVV)
- Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO: Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen

5 Berechtigte Interessen:

Zum Zwecke der Kreditprüfung wird uns die Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Postfach 500 166, 22701 Hamburg, die in ihrer Datenbank zu Ihrer Person gespeicherte Adress- und Bonitätsdaten einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden, zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt haben.

6 Empfänger personenbezogener Daten:

- Auskunfteien zum Zwecke der Bonitätsprüfung und Lastschriftverfahren
 - Inkassodienstleister zwecks der Abwicklung des Inkassos und bei Zahlungsstörungen
- Falls Auskünfte über offene Zahlungsverpflichtungen innerhalb des Verkehrsverbundes Vogtland GmbH an andere Verkehrsunternehmen erteilt werden, ist der Verantwortliche berechtigt, Auskünfte über offene Zahlungsverpflichtungen an andere verbundene Verkehrsunternehmen im Rahmen von Antragstellungen für ein Abonnement des VVV-Tarif zu erteilen.

7 Dauer der Speicherung:

Alle Unterlagen, welche für das Rechnungswesen von Bedeutung sind, werden zu Nachweiszwecken gegenüber der prüfenden Behörde 10 Jahre aufbewahrt.

8 Hinweis auf Betroffenenrechte:

- Recht auf Auskunft gem. Art. 15 DS-GVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DS-GVO
- Recht auf Löschung gem. Art. 17 DS-GVO
- Recht auf Einschränkung gem. Art. 18 DS-GVO
- Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DS-GVO
- Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DS-GVO

9 Beschwerderecht:

gem. Art. 77 DS-GVO ist die Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, wenn vermutet wird, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten rechtswidrig erfolgt. Verantwortlich für die Plauener Straßenbahn GmbH ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte,
Devrientstr. 5, 01067 Dresden
Telefon: 0351 / 85471 – 101, E-Mail:
saechsdsb@slt.sachsen.de

10 Bereitstellung von Daten:

Die Bereitstellung der geforderten Daten ist für das Abonnement erforderlich. Sie ist vertraglich vorgeschrieben. Eine Nichtbereitstellung bzw. Löschung oder Einschränkung gemäß Artikel 17 und 18 der DS-GVO hat zur Folge, dass kein Vertrag zustande kommt.

11 Übermittlung an Drittland:

Es erfolgt keine Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland.

12 automatisierte Entscheidungsfindung:

Bei der Bonitätsprüfung durch eine beauftragte Auskunftei erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung, bei der Wahrscheinlichkeitswerte verwendet oder erhoben werden, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. Bei nichtvorhandener Bonität kann ein Lastschriftverfahren nicht zur Anwendung kommen.